

„KIRCHE“ – Ein Glossar

KIRCHE

Architektonisch ist „Kirche“ ein Überbegriff für christliche Sakralbauten. Etymologisch stammt das Wort „Kirche“ vom griechischen Wort „kyriakon“ ab: „das zum Herrn gehörende“, „das zum Kyrios, d.h. zu Gott gehörende“. Damit bezeichnet „Kirche“ in der Ursprungsbedeutung „das zum Herrn gehörende Gebäude“, das so genannte „Gotteshaus“.

KAPELLE

Etymologisch stammt das Wort vom Mantel des hl. Martin ab, seiner lat. ‚cappa‘ oder ‚capella‘ (Verkleinerungsform). Unser Wort ‚Kappe‘ kommt übrigens auch davon. Im 7. Jhdt. wurde die hoch verehrte Cappa des hl. Martin in der Palastkapelle in Paris aufbewahrt und so bekam die Kapelle ihre Bezeichnung. Gleichzeitig wurde der zuständige Geistliche zum Capellanus (Kaplan) und die Musiker der Kirche nannte man „die Kapelle“.

Einfach gesagt, ist eine Kapelle vorerst eine kleine Kirche (ein Kirchlein), die nicht die Funktion einer Pfarrkirche hat. Es ist eine baulich kleine Bet-, Gottesdienst- oder Andachtsräumlichkeit, freistehend oder als Raum eines Gebäudes. Je nach Entstehung oder Verwendung spricht man von:

Privatkapellen

An weltlichen und geistlichen Höfen wurden Kapellen als private Bet- und Andachtsräume der Palastherren eingerichtet. Diese sind nach Ortslage, dem Träger oder Auftraggeber betitelt: Pfalz-, Burg-, Schloss-, Bischofskapelle, Sixtinische Kapelle. Auch in manchen Rats- und Bürgerhäusern befinden sich solche Gottesdienst-räume.

Wegkapellen

Das sind kleine Kapellen, die frei in der Landschaft stehen oft an Abzweigungen oder historisch bedingten Orten. Häufig gehen Kapellen auf ursprünglich überdachte und umbaute Wegkreuze und -steine zurück. Entlang von Pilgerwegen sind „Stationskapellen“ entstanden. Eine neuere Entwicklung ist die „Autobahnkapelle“ in der Funktion einer Wegkapelle. Wallfahrtskapellen sind eine besondere Variante der Wegkapelle und stehen meist ursprünglich allein am Zielort eines besonderen Weges, der als Wallfahrt zu dieser Kapelle begangen wird.

Votivkapellen

Einzelpersonen, Vereine, Bruderschaften, Dorfgemeinschaften haben aus Dankbarkeit oder infolge eines Gelübdes Votivkapellen errichtet. Zum Beispiel erinnern meist dem Pestheiligen Rochus geweihte „Pestkapellen“ an Opfer einer Pestepidemie oder sie wurden errichtet, wenn der Ort von der Pest verschont blieb. Frie-

denkskapellen sind oft dem Frieden bzw. dem Gedenken an die Opfer von Kriegen gewidmet.

Kapellen mit speziellen Funktionen

Auch Gottesdiensträume mit speziellen Funktionen (innerhalb oder außerhalb großer Kirchen) erhielten die Bezeichnung „Kapelle“: Taufkapelle (Baptisterium), Sakramentskapelle, Grabkapelle, Friedhofskapelle, Krankenhauskapelle.

PFARRKIRCHE

Eine Pfarrkirche oder Parochialkirche bezeichnet die Hauptkirche einer Pfarre (= Parochie, von lat. parochia). Die Pfarrkirche ist der Ort, an dem sich die Gläubigen bevorzugt zum Gottesdienst versammeln und Eucharistie feiern. Die Pfarre ist im Sinne des Kirchenrechts eine juristische Person und die Pfarrkirche ein Teil der Pfarre. Die Pfarrkirche ist damit der primäre Ort der Sakramentenspendung. Hier werden die Matrikenbücher geführt, in denen neben Geburt und Tod der Pfarrangehörigen auch Taufe, Eheschließung usw. registriert werden. Will jemand außerhalb der Pfarre taufen oder heiraten (z.B. in einer Kapelle), kann das nur über die Heimatpfarre und die Erlaubnis des Pfarrers gehen (incl. der dortigen Registrierung in den Matrikenbüchern). Pfarrkirchen haben also auch einen anderen rechtlichen Status als eine Kapelle. Zur Pfarrkirche gehören oft auch Filialkirchen:

Filialkirche

Eine Filialkirche ist nach dem römisch-katholischen Kirchenrecht eine für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Kirche, die eine höhere Rechtsstellung als eine Kapelle hat, allerdings keine rechtlich selbständige Pfarrkirche ist. Eine Filialkirche gehört immer zu einer Hauptkirche, der Pfarrkirche, deren ‚Filiale‘ sie darstellt und von der sie rechtlich abhängig ist. besteht. Der Name ist aus dem Lateinischen abgeleitet (Filius = Sohn, Filia = Tochter). Ist einer Filialkirche ein Priester zugeordnet, untersteht dieser dem Pfarrer der Hauptkirche.

ABTEIKIRCHE

Eine Abteikirche ist die Kirche des Klosters, dem der Abt bzw. die Äbtissin vorsteht. Von Abteien spricht man bei den monastischen Orden (Mönche) und das sind vor allem die traditionsreichen Orden der Benediktiner, Zisterzienser und Kartäuser und die von ihnen abgeleitete Zweige.

Wie bei der Pfarren, gibt es auch bei den Abteien untergeordnete, abhängige Klöster, denen dann kein Abt, sondern nur ein Prior vorsteht:

Prioratskirche

Eine Prioratskirche (auch Probsteikirche) ist ein Kirchenbau, der zu einem Priorat - einem Kloster niederen Ranges als eine Abtei - gehört, welches in organisatorischer Abhängigkeit von einem oft weit entfernt gelegenen, größeren Mutterkloster steht oder stand.

STIFTSKIRCHE

Ein Stift ist jede mit Vermächtnissen und Rechten ausgestattete, zu kirchlichen Zwecken bestimmte (gestiftete) Anstalt mit allen dazugehörigen Personen, Gebäuden und Liegenschaften. Die Stifter dieser Einrichtungen waren in der Regel Könige, Herzöge oder begüterte Adelsfamilien. Die zu einem solchen Stift (Kloster) gehörige Kirche ist dann eben die Stiftskirche.

WALLFAHRTSKIRCHE

Eine Wallfahrtskirche ist in der Regel das Ziel einer Wallfahrt. Auch entlang von Pilgerwegen, wie dem Jakobsweg, gelegene Kirchen können Wallfahrtskirchen sein. Sie liegen oft bei den Gräbern von Heiligen oder besitzen Gnadenbilder oder Reliquien, die in der Kirche zur Verehrung aufgestellt sind. Auch an Orten, an denen Wunder geschehen sein sollen, wurden Wallfahrtskirchen errichtet.

KATHEDRALE

Eine Kathedrale ist das Kirchengebäude eines katholischen, anglikanischen, altkatholischen, evangelischen oder orthodoxen Bischofssitzes. Die Kathedra (griech./lat. cathedra: Sitz, Lehrstuhl) ist seit der Antike das Symbol der Vollmacht eines öffentlichen Amtsträgers. Zahlreiche Kathedralbauten sind allerdings heute keine Bischofskirchen mehr, weil Bischofssitze verlegt oder aufgehoben wurden. Sie werden üblicherweise weiterhin Kathedrale oder Dom genannt.

DOM

Das Wort „Dom“ für eine bedeutende Kirche ist eine Verkürzung aus dem Lateinischen ‚domus dei‘ (‚Haus Gottes‘), also Gotteshaus als Ort der Gottesdienste. Es ist die Bezeichnung für Kirchen, die sich durch ihre Größe, architektonische und künstlerische Besonderheiten oder eine besondere Bedeutung auszeichnen. Die meisten, aber nicht alle Dome wurden als Bischofskirche (Kathedrale) erbaut oder nachträglich zu einer erhoben. Nicht jeder Dom ist aber auch eine Kathedrale. In Österreich wird allerdings jede Kathedrale auch als Dom bezeichnet.

MÜNSTER

Münster leitet sich vom Lateinischen „Monasterium“ (Kloster) ab und ist ursprünglich eine Klosterkirche. Eine Besonderheit ist im schwäbisch-alemannischen Sprachraum zu beobachten. Hier tragen auch Bischofskirchen (Freiburger Münster, Straßburger Münster) diese Bezeichnung und ebenso Bürgerkirchen wie das Ulmer Münster. Generell steht die Bezeichnung „Münster“ in diesem Sprachraum für bedeutende Kirchen, an denen viele Priester ihren Dienst versahen (weitere Beispiele: Basler Münster, Berner Münster).

BASILIKA

Unabhängig vom Begriff „Basilika“ als Bauform gibt es sie auch als Titel von Kirchen. „Basilika“ ist ein kirchenrechtlicher Ehrentitel der Katholischen Kirche, der vom Papst an besonders ehrwürdige, bedeutungsvolle Kirchen verliehen wird und die damit besonders ausgezeichnet sind (z.B. Basilika Rankweil).

Markus Hofer, Fachstelle Glaubensästhetik